

8926/AB
vom 18.07.2016 zu 9334/J (XXV.GP)BMJ-Pr7000/0113-III 1/2016**REPUBLIK ÖSTERREICH**
DER BUNDESMINISTER FÜR JUSTIZMuseumstraße 7
1070 WienTel.: +43 1 52152 0
E-Mail: team.pr@bmj.gv.at

Frau
Präsidentin des Nationalrates

Zur Zahl 9334/J-NR/2016

Der Abgeordnete zum Nationalrat Rupert Doppler und weitere Abgeordnete haben an mich eine schriftliche Anfrage betreffend „Sprachkurse“ gerichtet.

Ich beantworte diese Anfrage aufgrund der mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu 1 bis 4:

Ich habe seit meinem Amtsantritt keine Sprachkurse absolviert, welche über Spesenabrechnungen bzw. Steuergeld finanziert wurden.

Zu 5 bis 8:

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter meines Kabinetts haben vereinzelt an Fortbildungsveranstaltungen zur Verbesserung von Sprachkenntnissen teilgenommen, die im Rahmen des für alle Bediensteten zur Verfügung stehenden allgemeinen Fortbildungsprogramms der Justiz abgehalten oder von der Verwaltungsakademie des Bundes angeboten wurden. Eine Zuordnung der Kosten solcher Veranstaltungen zu einzelnen Teilnehmerinnen oder Teilnehmern ist nicht möglich. Es wurden keine eigenen Sprachkurse für Kabinettsmitarbeiterinnen und Kabinettsmitarbeiter abgehalten. Ebenso wurden keine über die oben angeführten Programme hinausgehenden externen Kurse genutzt.

Wien, 18. Juli 2016

Dr. Wolfgang Brandstetter

